

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem die letzten Abrechnungen von Dieselaufwendungen für das abgelaufene Kalenderjahr 2016 vorliegen, nutzen viele die relativ ruhige Zeit im Februar für den Antrag auf Agrardieselerstattung für das Jahr 2016.

Für den Antrag auf Agrardieselerstattung (§ 57 EnergieStG) sowie die Anträge auf Entlastung von der Stromsteuer (§§ 9b und 10 StromStG) sind ab dem 01.01.2017 nun zusätzliche Formulare mit einzureichen, ohne die Ihr Antrag vom zuständigen Hauptzollamt nicht akzeptiert wird.

Im Folgenden werden die zusätzlichen Formulare sowie deren Nummern kurz aufgelistet:

Nummer	Inhalt	Frist	Zeitraum
1139	Erfüllt Ihr Unternehmen die Kriterien eines „Unternehmen in Schwierigkeiten“ oder haben Sie ausstehende Rückzahlungen an den Zoll	30.06.2017	Jährlich
1462 ^{*)}	Erklärung zu den erhaltenen Steuerentlastungen des Vorjahres (für 2016 nur Zahlungen vom 01.07. bis 31.12.2016)	30.06.2017	jährlich
1463 ^{**)}	Befreiung von der Erklärung 1462	30.06.2017	alle 3 Jahre

^{*)} Für das Jahr 2017 gilt die Übergangsregelung, daß nur Steuerentlastungen angegeben werden müssen, die vom 01.07.2016 bis 31.12.2016 ausgezahlt wurden. Der Zeitpunkt der Antragsstellung oder des Verbrauchs der Energieträger ist unerheblich.

^{**)} Wenn die Befreiung von 1662 für drei Jahre gestellt wird, muß das Formular 1462 2017 nicht mit eingereicht werden.

Die entsprechenden Formulare finden Sie auf der Internetseite des Zoll www.zoll.de . Für Rückfragen zu den Formularen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.